

Charta für nachhaltigen Tourismus in der Gemeinde Weismes

Der Tourismus ist eine sowohl kulturelle, soziale, als auch wirtschaftliche Aktivität, die in engem Zusammenhang steht mit der Umwelt.

Aus der Sicht des Touristen ist es in erster Linie eine kulturelle Aktivität: die alltägliche Umgebung verlassen, um sich auf den Weg zu machen zur Erkundung anderer Horizonte, sich anderen Lebensweisen zu öffnen: hinzuzugewinnen, ohne zu verarmen.

Es ist ebenfalls seine soziale Aktivität: seinen Lebensraum zeitweilig austauschen, sich entspannen, andere Menschen kennenlernen: sich gegenseitig bereichern.

Letztendlich ist es ebenfalls eine wirtschaftliche Aktivität: übernachten, sich ernähren, Güter und Dienstleistungen in Anspruch nehmen: diejenigen entschädigen für Kost und Logis, so wie für verschiedene Angebote, einhergehend mit wirtschaftlichen Vorteilen und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Schließlich ist es eine Aktivität mit ausgeprägtem Umweltbewusstsein, besonders in unserem Falle: die Qualität unserer Umwelt und unserer Natur sind unser Hauptkapital, die unsere Gegend so attraktiv machen. Folglich müssen die Auswirkungen des Tourismus auf die Umwelt und die Natur so gering wie möglich sein.

Nachhaltiger Tourismus mit Respekt vor der Natur- und Menschen-bezogenen Umgebung, der die einheimische wirtschaftliche Entwicklung ankurbelt und Arbeitsplätze vor Ort schafft, erfordert die Unterstützung aller:

- der vor Ort unmittelbar betroffenen Beteiligten (Beherbergungsbetriebe, Restaurants, Betreiber von Sehenswürdigkeiten und Attraktionen, Veranstalter, Dienstleistungsanbieter);
- der Besucher (ob für einen Tag oder für einen längeren Aufenthalt);
- der für Empfang, Information und Förderung zuständigen Einrichtungen;
- der Behörden und des Weiteren, der lokalen Bevölkerung.

Allen, die sich in dem Sinne engagieren und ihre Zustimmung geben möchten, wird die Unterzeichnung vorliegender Charta offiziell vorgeschlagen.

Sie umfasst ebenfalls besondere Vorkehrungen, unter anderem in Bezug auf die Zulassung und das Betreiben touristischer Beherbergungsbetriebe.

Die Gemeinde Weismes zählt deren mehr als 200 und weitere Bauanträge werden eingereicht. Das Ergebnis ist, dass in manchen Wohnorten bis zu 25, oder sogar 30, und in manchen Straßen, ein halbes Dutzend bestehen. In manchen Fällen, überwiegend bei großen Unterkünften, wo zudem der Besitzer nicht vor Ort wohnt, kann es zu Beeinträchtigungen für die unmittelbare Nachbarschaft kommen.

Um dies zu beheben und vorzubeugen, werden die Besitzer jeder Touristenunterkunft seitens der Gemeindeverwaltung – in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung – gebeten, eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die vor Ort oder im Umkreis von höchstens 200 Metern wohnt und die, unter anderem darauf achtet, dass die Nachbarn nicht (lautstark) gestört werden und die auf mögliche Einwände dererseits, reagiert. Die Angaben zu dieser Person werden den Anwohnern der Unterkunft/des Ferienhauses übermittelt. Zudem erhalten die Personen, die in dieser Unterkunft verweilen ein Dokument, welches sie über diese Maßnahme informiert.

Charta für nachhaltigen Tourismus in der Gemeinde Weismes

Dokument für die Mieter und gut sichtbar in der Unterkunft aufzuhängen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Waimes/Weismes heißt Sie herzlich willkommen.

Unsere Gemeinde bietet zahlreiche Entspannungsmöglichkeiten, unter anderem in einer naturbelassenen Umgebung von bester Qualität. Auf ihrem Gebiet leben über 7.500 Einwohner und es gibt zahlreiche wirtschaftliche Aktivitäten. Der Tourismus ist eine der wichtigsten.

Durch die Förderung eines nachhaltigen Tourismus, stellt die Gemeinde sicher, dass diese Aktivität sowohl die natürliche Umwelt, als auch die der Menschen respektiert. Das Vorhandensein touristischer Beherbergungsbetriebe in Wohngebieten ist manchmal die Ursache von gestörtem Nachbarschaftsverhältnis.

Um dieser Art von Problemen vorzubeugen, hat Herr/Frau.....

Besitzer der touristischen Unterkunft, in welcher Sie zurzeit verweilen,

Herr/Frau.....

wohnhaft

in 4950

Tel./Handy

ernannt, die Qualität Ihres Aufenthaltes und die Ruhe Ihrer Nachbarn zu gewährleisten.

Wir bitten Sie, seinen/ihrer Ratschlägen und Empfehlungen Folge zu leisten und wünschen Ihnen einen sehr angenehmen Aufenthalt in unserer Gemeinde.

Charta für nachhaltigen Tourismus in der Gemeinde Weismes

Dokument « Eigentümer / Verantwortlicher »

Ich/Wir Unterzeichnete(r)

Eigentümer/Betreiber der touristischen Unterkunft „.....“

Adresse:

in 4950

E-Mail:

trete(n) der Charta für einen nachhaltigen Tourismus in der Gemeinde Weismes bei, einerseits bestrebt, den untergebrachten Gästen in meiner Einrichtung einen qualitativ hochwertigen Aufenthalt zu gewährleisten und andererseits, die Ruhe für die Nachbarn sicherzustellen und

habe /haben Frau/Herr.....

wohnhaft

in 4950

Tel./Handy/.....

E-Mail.....

als vor Ort oder im Umkreis von 200 Metern von meiner/unserer Unterkunft lebenden verantwortlichen Person ernannt, die Mieter zu begrüßen, zu informieren und befugt, falls nötig, darauf hinzuweisen, ihr Verhalten anzupassen, sowohl aus Respekt vor ihrer wirklichen, als auch ihrer menschlichen Umgebung.

Der Eigentümer/Betreiber

Den

Ich Unterzeichnete(r), Herr/ Frau....., von Herrn/Frau bezeichnet, verpflichte mich, die hiervoor definierte Verantwortung zu übernehmen.

Der/Die örtlich Verantwortliche

Den.....